

Hygienekonzept Spielbetrieb des ESV Rosenheim Handball Luitpoldhalle

Ergänzend zum „Hygienekonzept-Spielbetrieb-Praxis“ des Bayerischen Handball-Verbandes werden in diesem Schutz,- und Hygienekonzept ergänzende Vorgaben festgehalten, die für den Spielbetrieb in der Luitpoldhalle einzuhalten sind.

Im gesamten Innenbereich der Luitpoldhalle sind alle Teilnehmer *innen verpflichtet einen geeigneten Mund-Nase-Schutz (FFP2) zu Tragen. Dies gilt auch in den Warte- u. Einlassbereichen.

Nach aktueller Beschlusslage ist der Zutritt nur nach der 2G -Plus Regel (genesen oder geimpft) gestattet

Allgemeines

- Zutritt nur mit FFP2 Maske
- vor Betreten der Halle sind die Hände zu desinfizieren.. Es stehen am Eingang entsprechende Mittel zur Verfügung.
- es ist der Mindestabstand von 1,5 Metern einzuhalten.
- Nutzung und Betretung der Sporthalle ausschließlich durch gesunde und symptomfreie Personen.
- Nutzungsverbot für Personen mit Kontakt zu COVID-19 Fällen in den letzten 14 Tagen.
- Der Nachweis der 2G+ Regel ist bei Betreten der Halle unaufgefordert vorzuweisen zusammen mit einem Identitätsnachweis.

Mannschaften/Schiedsrichter

- Der Zugang der Mannschaften u. Schiedsrichter erfolgt ausschließlich über den Sportlereingang

(gegenüber Hallenbad).

- bei der 2G + Regel ist der Nachweis vor Betreten der Halle zu erbringen
- Der Hygienebeauftragte weist auf die Einhaltung der Vorschriften hin und zeigt den Mannschaften den einzuhaltenden Weg in die Sporthalle.
- Die Sporthalle ist nach dem Spiel auf dem gleichen Weg wieder zu verlassen.
- Die Schiedsrichter werden am Haupteingang in Empfang genommen und zur Kabine gebracht.
- in geschlossenen Räumlichkeiten der Sporthalle besteht FFP2 Maskenpflicht.
- Desinfektionsmittel für Kontaktflächen (Türgriffe, Bänke etc) stehen ausreichend zur Verfügung.

Zuschauer/Gäste

- Für **alle Zuschauer** (ab 14 Jahre) gilt die 2G Plus – Regel (Genesen oder geimpft plus Test oder geboostert)
- Aktuelle Hallenauslastung bei 25%
- Alle Zuschauer betreten die Halle über den Haupteingang.
- Sehen infektionsschutzrechtliche Regelungen einen Testnachweis vor, so ist dieser beim Zugang unaufgefordert vorzuzeigen.
- auf der Tribüne und allen Wegen ist auf die Einhaltung des Mindestabstandes von 1,5m zu achten.
- Die Zuschauerbereiche sind nach Heim und Gastverein getrennt, entsprechend markiert.
- Für alle Besucher gilt in geschlossenen Räumen und in der Halle sowie auf der Tribüne die Pflicht zum Tragen einer FFP2 Maske.

Verkauf/Kioskbetrieb

- Der Hallenverkauf ist eingeschränkt geöffnet. Es herrscht Einbahnregelung vor der Verkaufsfläche. Der Mindestabstand ist einzuhalten
- Der Verzehr findet nur am Platz statt.

Bleibt´s gesund und bis bald in da Halle. Mir gfrei´n uns auf Eich

Abteilungsleitung ESV Rosenheim